

Kassenärztliche Vereinigung Berlin ◦ Masurenallee 6A ◦ 14057 Berlin

An alle Ärzt:innen

Rundschreiben

23.10.2023

Vereinbarungen über die Durchführung von Schutzimpfungen im Land Berlin

- **4. Änderungsvereinbarung zwischen der KV Berlin und den Ersatzkassen, dem BKK-Landesverband Mitte, der BIG direkt gesund, der KNAPPSCHAFT sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)**

UND

- **3. Änderungsvereinbarung zwischen der KV Berlin und der AOK Nordost**
- Anpassung der Anlage 1 zum 14.09.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits aus den Praxis-News und Praxisinformationsdienst im September entnehmen konnten, haben sich die KV Berlin und Krankenkassen bzgl. der Vergütung der Impfleistung mit den an die Omicron-Varianten angepassten COVID-19-Impfstoffe geeinigt. Die Abrechnung dieser Impfungen kann für GKV-Versicherte somit ab dem 14.09.2023 über die Quartalsabrechnung bei der KV Berlin erfolgen.

Die Schutzimpfungsrichtlinie (SI-RL) ist durch die Umsetzung der STIKO Empfehlungen „Implementierung der COVID-19-Impfungen“ und „Einsatz von Pneumokokken-Konjugatimpfstoffen“ geändert worden. In Anlage 2 der SI-RL wurden die Dokumentationsnummern für die einzelnen COVID-19-Impfstoffe neu gefasst. Dementsprechend wurde die Anlage 1 (*Symbolnummern (SNR) und Vergütungen*) der o.g. Impfvereinbarungen neu gefasst und ersetzt, da die Impfvereinbarungen auf die Regularien der SI-RL aufbauen.

Die folgenden SNRn (=Dokumentationsnummern gemäß SI-RL) sind dementsprechend **ab dem 14.09.2023 nicht mehr über die KV Berlin abrechenbar**:

| Impfungen | SNRn (SI-RL-Dokumentationsnummern) | |
|------------------|------------------------------------|--------|
| Comirnaty | 88331R | 88331X |
| Spikevax | 88332R | 88332X |
| JCOVDEN | 88334R | 88334X |
| Nuvaxovid | 88335R | 88335X |

SI-RL:
Neue SNRn/Dokumentationsnummern!

SI-RL:
Aufnahme der Impfungen an die Omikron-Varianten angepassten COVID-19-Impfstoffe

Achtung:
Folgende SNRn sind nicht mehr über die KV Berlin abrechenbar

Entsprechend den Empfehlungen der STIKO sind nunmehr Auffrischimpfungen mit der Endung „R“ für die Omicron-Varianten angepassten Impfungen vorgesehen, dies betrifft folgende Impfungen:

| Impfungen | SNRn (SI-RL-Dokumentationsnummern) |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| Comirnaty bivalent mit Omicron BA.4-5 | 88337R |
| Comirnaty bivalent mit Omicron BA.1 | 88340R |
| Spikevax bivalent mit Omicron BA.4-5 | 88338R |
| Spikevax bivalent mit Omicron BA.1 | 88341R |

Omicron-Variante angepasste Auffrischimpfungen fortan mit Endung „R“

CAVE:

Für die Abrechnung der o.g. Vereinbarungen durchgeführten Leistungen gelten die in **Anlage 1** zu diesen Vereinbarungen genannten SNRn und Punktbewertungen. Die SNRn entsprechen den Dokumentationsnummern der Anlage 2 der SI-RL des GBA über Schutzimpfungen nach § 20i Absatz 1 SGB V in der jeweils geltenden Fassung.

Anlage 1 der Vereinbarungen sind zu beachten

Bitte beachten Sie!

Die gemäß § 1 der COVID-19-Vorsorgeverordnung hinausgehenden Impfungen, die nicht in der Anlage 1 der Impfvereinbarungen enthalten sind, können nicht über die KV Berlin abgerechnet werden. Diese Impfungen sind gegenüber Ihren Patienten ausschließlich per **GOÄ** abrechenbar. Die Patienten können die GOÄ-Rechnung bei Ihrer Krankenkasse einreichen.

Die 3. Änderungsvereinbarung der AOK Nordost und die 4. Änderungsvereinbarung mit allen anderen Krankenkassen sowie die Anlagen 1 sind auf der Website der KV Berlin unter (www.kvberlin.de) → Für die Praxis → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → [Impfen](#) veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Service-Centers der KV Berlin gern beratend zur Verfügung.

service-center@kvberlin.de
oder
Tel. 31003-999
(Mo-Fr von 10 – 13 Uhr)

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender



Dr. med. Christiane Wessel
Stellv. Vorstandsvorsitzende



Günter Scherer
Vorstandsmitglied